

Information

Schutz vor Strangulation: Was tun, damit sich Kleidungsstücke, Spielzeuge, Schlüsselbänder, Fahrradhelme & Co. nicht an Spielplatzgeräten verfangen?

Hinweise für Kitas, Schulen und Eltern

Auf dem Außengelände von Kitas und Schulen lauern viele mögliche Risiken. Auch wenn die Spielplatzgeräte den DIN-Normen entsprechen, regelmäßig geprüft werden und frei von klassischen Fangstellen sind: Mit einem Fahrradhelm beispielsweise können die Kinder trotzdem in Öffnungen hängenbleiben. Gefährlich wird es auch, wenn Spielzeuge mit Seilen auf die Spielplatzgeräte mitgenommen werden.

Gefahr durch Kleidungsstücke

Bei schweren Unfällen können Kapuzen, Jackenkordeln oder Schals eine verhängnisvolle Rolle spielen. Kinder können beim Klettern z. B. mit den im Halsbereich der Kleidungsstücke vorhandenen Kordeln in V-förmigen Öffnungen von Geräten hängenbleiben und sich strangulieren, Kapuzen können sich an vorstehenden Pfosten oder Astenden von Kletterbäumen verfangen.

Was können Eltern tun?

- Ziehen Sie enganliegende Schals, sogenannte **Schlauschals** (Bild 1), den **Wickelschals**

(Bild 2) vor. Bei enganliegenden Schlauschals ist die Gefahr des „Einfädelns“ kaum gegeben.



- Achten Sie beim Kauf darauf, dass im Halsbereich keine Kordeln oder Schnüre vorhanden sind. Entfernen Sie Kordelstopper, Feststeller und Knoten an vorhandener Kleidung oder sehen Sie eine Sollbruchstelle vor (z. B. Kordel auseinanderschneiden und mit wenigen Stichen wieder zusammennähen).
- Alternativen sind mit Druckknöpfen oder Klettverschlüssen befestigte Kapuzen und Schnüre.

Information

- Verzichten Sie auf Kapuzenpullis! Normale Sweatshirts kombiniert mit schnurlosen Mützen sind eine gute Alternative.



Foto: UK RLP

Was können Sie als Einrichtung tun?

- Stellen Sie im Rahmen ihres Hausrechts Regeln auf, die beispielsweise das Tragen der angesprochenen Kleidungsstücke in der Einrichtung generell verbieten. Hierzu bietet sich ein entsprechender Passus im Aufnahmevertrag an.
- Sensibilisieren Sie die Eltern bereits im Aufnahmegespräch, aber auch immer mal wieder im Rahmen von Elternabenden oder durch Informationsblätter dafür, welche Gefahren es gibt.
- Im Sinne der Vorbildwirkung ist es erforderlich, dass sich auch Ihr Team an die aufgestellten Regeln hält und hier keine Ausnahme darstellt.

Gefahr durch Spielzeuge

Bei bestimmungsgemäßer Benutzung stellen Spielzeuge mit Seilen, wie z. B. Pferdegeschirre, Springseile oder Topfstelzen, kein besonderes Risiko dar. Gefährlich wird es dann, wenn diese Spielzeuge mit auf Spielplatzgeräte oder Kletterbäume genommen werden. Sie können sich dort verhaken und für die Kinder beim Fallen oder Rutschen zur Strangulationsgefahr werden.

Was können Sie als Einrichtung tun?

- Achten Sie auf den bestimmungsgemäßen Gebrauch. So sind beispielsweise Springseile zum Springen da und dürfen nicht als „Zügel“ um Hals oder Bauch benutzt werden.
- Achten Sie darauf, dass Kinder Spielzeuge mit Seilen nicht mit auf Spielplatzgeräte oder Kletterbäume nehmen.
- Erarbeiten Sie mit den Kindern Regeln zur Nutzung und kontrollieren Sie diese immer wieder auf ihre Wirksamkeit.
- Vermeiden Sie das freie Spiel mit solchen Spielzeugen. Ideal ist die Benutzung unter Aufsicht auf einer definierten Fläche ohne Spielplatzgeräte.
- Alleinspiel auf dem Außengelände: Ergänzen Sie in ihren Regeln, dass bei Alleinspiel auf dem Außengelände die Nutzung von solchen Spielzeugen für die Kinder ausgeschlossen ist.

Information

Praxistipp

Eine Idee einer Kita zum möglichen Vorgehen ist es, Pferdegeschirre, Seile oder Topfstelzen für die Kinder unzugänglich aufzubewahren. Beim Herausgeben wird der Name der ausleihenden Kinder notiert und bei Rückgabe wieder gestrichen. Außerdem sollte die Nutzung dieses Spielzeugs nur in definierten Bereichen erlaubt werden, z. B. in einiger Entfernung von Rutschen oder Klettermöglichkeiten und/oder in unmittelbarer Sichtweite des Aufsichtspersonals.



Gefahr durch Schlüsselanhänger

Um den Hals getragene Schlüsselbänder sind bei Kindern und Jugendlichen sehr beliebt und werden von vielen Firmen als Werbemittel genutzt.



Wir appellieren an alle Eltern, Erzieherinnen, Erzieher und Lehrkräfte, den Kindern das Tragen dieser Schlüsselbänder nicht zu erlauben. Es sollten, wenn überhaupt, nur Bänder mit Sollbruchstellen oder Sicherheitsverschlüssen benutzt werden.

Gefahr durch Fahrradhelme

Der Fahrradhelm ist im Straßenverkehr unverzichtbar. Wir empfehlen ihn bei jeder Fahrt mit Fahrrad, Roller, Laufrad oder Inline-Skates, da er bei Sturzunfällen die damit einhergehenden Kopfverletzungen vermeiden hilft. Auf Spielplätzen hingegen kann der Helm zum Risiko für die Kinder werden.

Denn beim Tragen von Fahrradhelmen auf Spielplatzgeräten besteht eine erhebliche Unfallgefahr. Die Kinder können mit dem Helm in den Öffnungen der Spielgeräte hängenbleiben, wodurch es durch Strangulation zu tödlichen Unfällen kommen kann.

Information



Der Grund dafür liegt darin, dass die Spielgeräte von den herstellenden Unternehmen nach den aktuellen DIN-Normen gefertigt werden. Diese Normen geben z. B. Maße für die Maschenweiten von Kletternetzen oder die Abstände von Leitersprossen vor, denen das Durchschnittskopfmaß von Kindern (ohne Helm) zugrunde liegt.

Dadurch ist sichergestellt, dass während des normalen Spielbetriebs alle Öffnungen Maße aufweisen, die so klein sind, dass der Kopf eines Kindes erst gar nicht hineingelangen kann, oder die so groß sind, dass ein Kind mit dem Körper mitsamt Kopf ohne Widerstand hindurchgleiten kann. Mit einem Fahrradhelm auf dem Kopf geht diese Rechnung leider nicht mehr auf.

**Achten Sie bei Kindern darauf:
Helm tragen:
Zum Fahrradfahren ja,
beim Spielen eine Gefahr!**

Haben Sie Fragen?

Die Mitarbeitenden des Fachbereichs Bildungseinrichtungen der Unfallkasse Rheinland-Pfalz helfen Ihnen gerne weiter:

Telefon: 0 26 32 / 9 60-16 20

E-Mail: bildungseinrichtungen@ukrlp.de